

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Berliner Hochschulen für Geflüchtete öffnen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, alle auf Landesebene vorhandenen Möglichkeiten auszuschöpfen, geflüchteten Menschen die Aufnahme oder Fortführung eines Studiums an Berliner Hochschulen zu ermöglichen. Insbesondere wird die Senatsverwaltung für Inneres aufgefordert, die grundsätzliche Versagung eines Studiums umgehend einzustellen und für jene, denen gegenüber eine solche bereits ausgesprochen wurde, diese möglichst umgehend und unbürokratisch zurückzunehmen.

Ziel ist, dass spätestens zum Beginn des Sommersemesters 2016 der Zugang zum Studium an Berliner Hochschulen für Geflüchtete möglich ist.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 29. Februar 2016 zu berichten.

Begründung:

Viele Herkunftsländer der Menschen, die sich nach Deutschland flüchten konnten, laufen Gefahr, eine ganze Generation von AkademikerInnen und zukünftigen Fach- und Führungskräften zu verlieren. Umso wichtiger ist es daher, den Geflüchteten die Möglichkeit zu geben, ein Studium aufzunehmen oder fortzusetzen. Es ist im Interesse der ganzen Gesellschaft, das Potenzial dieser Menschen nicht brachliegen zu lassen und ihnen dabei zu helfen, Bildungschancen zu ergreifen.

Während der Senat in seinem jüngsten Flüchtlingskonzept versprochen hat, dass „die Aufnahme eines Studiums zukünftig nicht mehr aufenthaltsrechtlich untersagt werden soll“, setzt die Ausländerbehörde ihre Praxis fort und stempelt Asylsuchenden „Studium nicht gestattet“ in die Papiere. Senator Henkel fühlt sich an das Senatskonzept offenbar nicht gebunden

und bleibt bei seiner restriktiven Haltung. Damit bleibt Berlin das einzige Bundesland, das Asylsuchenden und Geduldeten das Studium grundsätzlich verbietet.

Viele Hochschulen engagieren sich dagegen bereits für die Bildung und Weiterbildung der nach Deutschland geflüchteten Menschen. Erst im Juli hat der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz Prof. Dr. Horst Hippler die Hochschulen darin bestärkt, „die bestehenden rechtlichen Spielräume großzügig auszuschöpfen, um diesen Flüchtlingen ermutigende Perspektiven zu bieten“. Dazu gehöre es, Personen, die aufgrund ihrer Flucht keine ausreichenden Bildungsnachweise vorlegen können, den Zugang zu Studium und Promotion nicht zu verstellen. Auch die Landesrektorenkonferenz hat ausdrücklich einen „kulanten“ Umgang mit dieser Personengruppe beschlossen.

An den Berliner Universitäten fehlt es jedoch noch an einem geregelten Verfahren, wie konkret mit Bewerbungen von Geflüchteten umgegangen wird. Zwar hat die Serviceagentur Uni-Assist, der die Prüfung der Gleichwertigkeit der eingereichten Zeugnisse obliegt, inzwischen für Geflüchtete, die als solche erkennbar sind bzw. sich zu erkennen geben, ein „gesondertes Prozedere“ verabredet. Fehlen die für eine Bewerbung erforderlichen Zeugnisse, werde sie zur Einzelfallentscheidung an die Hochschulen weitergeleitet. Andere Bundesländer sind hier bereits weiter: So hat die niedersächsische Landesregierung ein „Bildungspaket“ für Geflüchtete aufgelegt. Wenn sie einen Aufnahmetest am Studienkolleg überdurchschnittlich gut bestehen und gute Deutschkenntnisse haben, können Asylsuchende dort auch ohne Zeugnisnachweise regulär studieren.

Wir begrüßen die Initiativen von Berliner Hochschulen, die Geflüchteten in einem ersten Schritt zu einem regulären Studium bereits jetzt eine gebührenfreie Gasthörerschaft ermöglichen und sie mit speziellen, auch mehrsprachigen Beratungsangeboten unterstützen. Mit diesen Aktivitäten leisten die Hochschulen einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration der Geflüchteten und setzen damit ein Zeichen für eine offene und zukunftsfähige Gesellschaft. Dem darf sich Senator Henkel nicht länger in den Weg stellen.

Berlin, den 11. September 2015

Pop Kapek Bayram Schillhaneck
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen